



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none">- Anpassung Zufahrt- Neubau Sichtschutzwand- Umbau Innenraum
Gesuchsteller	Ineichen Christian und Messmer Nadia , Schulhausstrasse 11, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	<ul style="list-style-type: none">- Ineichen Christian und Messmer Nadia, Schulhausstrasse 11, 6022 Grosswangen- Einwohnergemeinde Grosswangen, Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	740 und 1154 / Schulhausstrasse 11
Einsprachefrist	vom 27. April 2024 bis 16. Mai 2024

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

